

## Allgemeine Geschäftsbedingungen, gültig ab 1.2.2010

### 1. Geltung

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte und Geschäftsbeziehungen zwischen der Wirtschaftsauskunftei Wisur GmbH (folgend: Wisur genannt) und ihren Vertragspartnern. Den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vertragspartner wird ausdrücklich widersprochen; diese gelten nur in soweit, als sie von Wisur ausdrücklich anerkannt und schriftlich bestätigt werden. Sollte ein Vertragspartner von Wisur ein Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes, BGBL 1979/140 idGF sein, gelten die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen nur insofern, als ihnen zwingende Bestimmungen des ersten Hauptstückes dieses Gesetzes nicht widersprechen. Mündliche Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn sie von Wisur schriftlich bestätigt werden. Mündliche Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, die zu Lasten von Wisur gehen, sind unwirksam.

### 2. Wirtschaftsauskünfte

2.1. Grundlage der Zusammenarbeit bildet der gültige Vertrag. Der Kunde hat das Recht im Zuge des Vertrages gegen Vorauszahlung in Form eines Abonnements, oder bei Vereinbarung von monatlicher Abrechnung, Dienstleistungen von Wisur zu erhalten. Der Preis für jede Art der Dienstleistung ergibt sich aus dem jeweils gültigen Tarif von Wisur. Der Kunde erklärt, dass ihm der derzeit gültige Tarif bekannt ist. Spezialauskünfte, die einer besonderen Bearbeitung bedürfen, können separat verrechnet werden. Wisur ist berechtigt, die Preise bei Steigerung ihrer Kosten zu erhöhen. Wisur wird entsprechende Preiserhöhungen den Kunden rechtzeitig bekannt geben. Wisur ist weiters berechtigt, während der Vertragsdauer aufgrund veränderter Verhältnisse die Paketinhalte zu ändern.

2.2. Alle Wirtschaftsauskünfte und davon hergestellte weitere Ausfertigungen oder Kopien verbleiben im ausschließlichen Eigentum von Wisur und sind auf Verlangen zurückzustellen.

### 3. Basis

3.1. Die gesamte Verrechnung zwischen Wisur und dem Kunden erfolgt auf Grundlage des Vertrages.

3.2. Guthaben aus Abonnements, welche während des Abonnementzeitraumes nicht ausgenützt wurden, verlieren automatisch die Gültigkeit mit Ablauf des Abonnementzeitraumes. Eine Rückverrechnung nicht ausgenutzten Guthabens erfolgt nicht.

3.3. Monatsrechnungen oder Rechnungen über Abonnements sind prompt nach Rechnungslegung ohne Abzug zu bezahlen.

3.4. Im Falle des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 12 % verrechnet. Der Vertragspartner verpflichtet sich zum Ersatz allfälliger Mahnspesen, Inkassospesen und aller zur Rechtsverfolgung notwendiger Kosten (Rechtsanwalt).

3.5. Die Jahrespauschale verlängert sich nach Ablauf von 1 Jahr automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht einer der Vertragsparteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Vertragsjahres den Vertrag mittels eingeschriebenen Briefes schriftlich kündigt. Erfolgt keine Kündigung, so erneuert sich die Jahrespauschale jeweils automatisch um weitere 12 Monate.

3.6. Wisur ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen (insbesondere jedoch bei kommerzieller Nutzung), die Erteilung von Wirtschaftsauskünften abzulehnen, sowie eine Online-Berechtigung zu entziehen und damit die weitere Nutzung der Dienste von Wisur auszuschließen. In diesem Fall wird der bereits geleistete Paketpreis aliquot für die durch die Vertragsauflösung verminderten vollen Beitragsmonate refundiert.

3.7. In jedem Fall hier nicht erfasster Dienstleistungen gilt ein ortsübliches angemessenes Entgelt als bedungen.

### 4. Vertraulichkeit der Daten

4.1. Sämtliche gesammelte, erstellte und weitergeleitete Daten über Personen und Unternehmen (Wirtschaftsauskünfte), in welcher Form und auf welchem Medium auch immer, sind vom Kunden streng vertraulich zu behandeln und nur für dessen eigene interne geschäftliche Zwecke bestimmt. Der Kunde verpflichtet sich, die Bestimmungen des Datenschutzrechtes über die Vertraulichkeit und Sicherheit von

Daten einzuhalten. Er hat in geeigneter Weise Vorkehrungen zum Schutze und zur Sicherung der ihm übermittelten Daten gegen den unbefugten Zugriff durch eigene Mitarbeiter und Dritte zu treffen. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter, denen aufgrund ihrer Beschäftigung Daten anvertraut oder zugänglich werden, diese geheim halten, und das auch dann, wenn das Dienstverhältnis beendet wird. Der Kunde haftet gegenüber Wisur für jeden Schaden und alle Nachteile, die aus einer Verletzung der Bestimmungen über den Datenschutz herrühren.

4.2. Die Weitergabe dieser Wirtschaftsauskünfte - weder ganz, noch teilweise - in welcher Form auch immer, an Dritte ist untersagt. Ebenso ist es dem Kunden verboten, gegenüber Dritten Wisur als Quelle für die in den Wirtschaftsdaten enthaltenen Informationen anzugeben. Dieses Verbot umfasst auch die Verwendung oder die sonstige Bezugnahme in behördlichen oder gerichtlichen Verfahren. Eine handelsübliche Weitergabe an Banken, Finanzinstitutionen und an Berater, welche einer beruflichen Geheimhaltungspflicht unterliegen, ist unter der Bedingung gestattet, dass alle Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen dem betreffenden Institut bzw. der betreffenden Person überbunden werden. Der Kunde haftet gegenüber Wisur für jeden Schaden und alle Nachteile, welche sich aus einer Verletzung der vorstehenden Bestimmungen durch ihn oder durch Dritte, an welche Wirtschaftsauskünfte weitergegeben wurden, ergeben.

4.3. Der Kunde verpflichtet sich, die Wirtschaftsauskünfte - weder ganz, noch teilweise - zu anderen als den jeweils ausdrücklich vertraglich vorgesehenen Zwecken zu speichern, zu vervielfältigen oder zu veräußern und nimmt zur Kenntnis, dass alle Urheberrechte und sonstigen Rechte an diesen Daten Wisur zustehen.

4.4. Der Kunde erklärt durch Abschluss des Vertrages die rechtliche Befugnis zum Empfang der übermittelten Daten zu besitzen. Weiters bestätigt er durch den Vertragsabschluß, dass er ein überwiegendes berechtigtes Interesse iSd § 8 Abs 1 Z 4 DSGVO 2000 an der Übermittlung der Daten hat. Er nimmt überdies zur Kenntnis, dass von ihm zusätzliche Erklärungen verlangt werden können, sofern in den Staaten, in welchen sich die jeweilige Datenbank, die Person oder das Unternehmen, über welche(s) Daten abgerufen werden, oder der Kunde selbst befindet, solche gefordert werden. Wisur übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Schäden und Nachteile, falls ein Zugriff auf gespeicherte Daten aufgrund gesetzlicher oder anderer Bestimmungen verwehrt wird.

## 5. Haftung und Gewährleistung

5.1. Wisur erstellt die Wirtschaftsdaten nach bestem Wissen und Gewissen anhand der ihr zugänglichen Daten und Informationsquellen. Wisur übernimmt jedoch keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der Wirtschaftsdaten. Insbesondere übernimmt Wisur keine Haftung für Nachteile, die sich aus dem Abschluss bzw. Nicht-Abschluss eines Geschäftes auf Grundlage der von Wisur übermittelten Daten ergeben. Der Kunde hat keinen Anspruch, von Wisur Auskünfte über die Informationsquellen und die Bearbeitung der Wirtschaftsauskünfte zu erhalten.

5.2. Soweit gemäß Punkt 1. eine Haftung von Wisur nicht überhaupt ausgeschlossen ist, haftet Wisur dem Vertragspartner gegenüber nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Eine Haftung für indirekte Schäden oder Folgeschäden ist gänzlich ausgeschlossen.

5.3. Sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag - ausgenommen Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes, BGBl 1979/140 idgF, für die die entsprechende gesetzliche Frist gilt - gegen Wisur verjähren innerhalb von sechs Monaten nach Lieferung der jeweiligen Wirtschaftsauskunft.

## 6. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

6.1. Erfüllungsort ist Wien.

6.2. Jede Vereinbarung zwischen den Vertragsteilen gemäß diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie diese allgemeinen Geschäftsbedingungen selbst, unterliegen in jeder Hinsicht den Gesetzen der Republik Österreich.

6.3. Falls durch Gesetz, Verordnung, behördliche oder gerichtliche Verfügung eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam sein oder werden sollte, so berührt dies nicht die Gültigkeit der anderen Bestimmungen.

6.4. Für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus diesem Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird als Gerichtsstand das für den ersten Wiener Gemeindebezirk jeweils sachlich zuständige Gericht vereinbart. Wisur kann jedoch auch ein anderes, für den Vertragspartner örtlich zuständiges Gericht anrufen.